

Wasserliefer- und Mietvertrag eines Standrohrwasserzählers

für den Betrieb von nicht ortsfesten Wasserverteilungs- und/oder Befüllungsanlage entspricht der DIN 2001-2

Mieter (Name, Vorname, Rechnungsanschrift)	Sachkundige Person für den Betrieb der nicht ortsfesten Wasserverteilungs- und/oder Befüllungsanlage (Name, Vorname, Rechnungsanschrift)
Name, Vorname: _____	Name, Vorname: _____
Straße Nr: _____	Straße: _____
PLZ- Ort: _____	PLZ- Ort: _____
Tel. Nr. _____	Tel. Nr. _____
Mail-Adresse _____	Mail-Adresse _____

Vom Mieter auszufüllen

Ich /(Wir) beantrage(n) die Bereitstellung eines Standrohrwasserzählers für den Betrieb einer nicht ortsfesten Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Böhmatal GmbH (SWBT) oder des Wasserverband Heidekreis (WVH). Dem Wasserliefervertrag liegen die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) zugrunde. Eine Betriebshaftpflichtversicherung, zur Abdeckung der Risiken, für den Betrieb einer nicht ortsfesten Wasserverteilungs- und/oder Befüllungsanlage besteht. Auf Verlangen weist der Mieter diese den Stadtwerken nach. Die Betreiberpflichten entsprechend den rechtlichen Vorgaben und den technischen Regeln, die dem Miet- und Wasserliefervertrag mit der Stadtwerke Böhmatal GmbH zugrunde liegen, sind mir (uns) bekannt und werden anerkannt.

Kontoangaben für Rückzahlungen - Kreditinstitut – IBAN:
--

Preise:

Standrohrwasserzähler

Kaution:

- ☐ mit „C-Rohranschluss“ Leistungsbegrenzt auf ca. 9 m³/h 1.000,00 €/Standrohr
- ☐ ohne „C-Rohranschluss“ mit Zapfhahn 800,00 €/Standrohr

Die Rückzahlung der Kaution erfolgt zum Ende des Mietverhältnisses unter Verrechnung der Bereitstellung, Miete, Verbrauchsmengen und ggf. Reparaturkosten. Voraussetzung für die Rückzahlung ist die Rückgabebestätigung auf dem Standrohrwasserzählerausgabebeleg.

Option: ☐ 190,00 EUR Montage und Demontage des Standrohrwasserzählers am Verwendungsort (Netzgebiet Stadtwerke / WVH) durch die Stadtwerke incl. Beprobung des Standohres bei Verwendung für Trinkwasserentnahme (Vorlaufzeit 8 Tage).

	Netto	Brutto *	
Bereitstellungspauschale	50,00 €	53,50 €	
☐ Tagesmiete	2,25 €	2,41 €	Abrechnung nach Rückgabe des Standrohrwasserzählers
☐ Wochenmiete (7 Tage)	15,75 €	16,85 €	Abrechnung nach Rückgabe des Standrohrwasserzählers
☐ Monatsmiete (30 Tage)	67,50 €	72,23 €	Abrechnung nach Rückgabe des Standrohrwasserzählers

* Es gilt der jeweils ermäßigte Mehrwertsteuersatz. Aktuell 7 %.

Einsatz für:

Grund der Wasserentnahme:		
Betrieb Trinkwasseranlage mit Schlauchzuleitung entspricht der KTW. Empfehlung und DVGW AB 270	☐	
Baustellenbetrieb	☐	
Die entnommene Wassermenge wird dem Entwässerungskanal zugeführt	☐ Ja	☐ Nein
Sonstiges:		
voraussichtliche Mietdauer	Tage / Wochen / Monate	Einsatzort, ggf Hydranten-Nr.

Die vereinbarte Mietdauer ist für jedes ausgeliehene Standrohr bindend. Eine Überschreitung der Mietdauer wird mit einer Vertragsstrafe in Höhe des 1,5-fachen des Mietpreises wirksam. Eine Verlängerung der voraussichtlichen Mietdauer ist der Ausgabestelle spätestens 5 Werktage vor Ende der Mietdauer mitzuteilen:

technik@swbt-netz.de

Ohne Rückmeldung werden ab der ersten Mahnung Mahngebühren in der vereinbarten Höhe berechnet.

Wasserliefer- und Mietvertrag eines Standrohrwasserzählers

Wasserverbrauch: Die über den Standrohrwasserzähler entnommene Wassermenge ist der Stadtwerke Böhmetal GmbH bei Monatsmiete jeweils spätestens am 5. Werktag des Folgemonats mitzuteilen. Für den gemessenen Verbrauch wird der jeweils geltende Preis für Trinkwasser im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Böhmetal oder des Wasserverband Heidekreis berechnet.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Verletzung der Plombe oder einer Beschädigung des Zählwerks der Verbrauch bei Rückgabe geschätzt wird. Hierbei wird ein Mindestverbrauch von 100 m³/Woche ab Ausleihbeginn zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Die Stadtwerke Böhmetal GmbH vermietet an den Mieter einen Standrohrwasserzähler. Vor Ausgabe des Standrohrwasserzählers ist die Kautions zu entrichten. Bei Ausgabe und Rückgabe des Standrohrwasserzählers werden die grau hinterlegten Felder des Mietvertrages durch die SWBT ausgefüllt.

Die **Kautions** muss per Überweisung auf folgendes Konto geleistet werden:

Stadtwerke Böhmetal GmbH

IBAN: DE66 2515 2375 0002 0177 47 bei der Kreissparkasse Walsrode.

Der Mieter haftet für Diebstahl des Standrohres, Beschädigungen aller Art, d. h. an dem Mietgegenstand selbst als auch für Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohres an Hydranten, Leitungen und anderen Einrichtungen der Wasserversorgung oder Dritten entstehen.

Die Weitergabe des gemieteten Standrohrwasserzählers an Dritte ist nicht gestattet und entbindet den Mieter nicht von den Verpflichtungen des Vertrages.

Der Mieter ist zur Einhaltung der Unfallverhütungs- und Verkehrsvorschriften verpflichtet.

Die Stadtwerke Böhmetal GmbH meldet die Mietdaten generell an den im jeweiligen Netzgebiet tätigen Abwasserentsorger.

Die Mietdauer endet spätestens am 31.12. des Ausleihjahres. Das Standrohr ist in der Betriebsstelle in Walsrode, Poststraße 4 im Lager abzugeben, um eine Ablesung und die technische Überprüfung zu gewährleisten.

Bestätigungsvermerk der Sachkundigen Person

Es wird versichert, dass die nicht ortsfeste Verteilungs- und/oder Befüllungsanlage gemäß den einschlägigen, gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, sowie den anerkannten Regeln der Technik und den DIN-Vorschriften errichtet und betrieben wird. Es wird anerkannt, dass die Stadtwerke Böhmetal GmbH keinerlei Haftung für die Erstellung und den Betrieb der Verteilungs- und/oder Befüllungsanlagen übernimmt. Für die Nutzung eines Standrohrwasserzählers ist das beiliegende Merkblatt zu beachten.

Datenschutz:

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke Böhmetal GmbH, Poststr. 4, 29664 Walsrode, Telefon 05161.6001400, Telefax 05161.6001240, Mail: vertrieb@swbt.de, Web: www.swbt.de.
2. Der Datenschutzbeauftragte des Netzbetreibers steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Jhcon Datenschutzberatung, Dipl.-Ing. Jörg Hagen, Veilchenweg 6a, 30989 Gehrden, Telefon 05108.9090112, Telefax 05108.642907, Mail: info@jhcon.de, web: www.jhcon.de zur Verfügung.
3. Der Netzbetreiber verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben im Zusammenhang mit der Abrechnung) in Erfüllung seiner Vertragsbeziehung sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f).
4. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:
Abwasserentsorger.
5. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist.
6. Der Kunde hat gegenüber dem Netzbetreiber Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.
7. Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

Datum – Unterschrift Mieter	Name in Druckbuchstaben und Unterschrift Sachkundige Person
Angaben durch die Stadtwerke Böhmetal GmbH: Eingang des Mietvertrags bei Stadtwerke Böhmetal	Angaben durch die Stadtwerke Böhmetal GmbH: Datum – Unterschrift Sachbearbeiter

Wasserliefer- und Mietvertrag eines Standrohrwasserzählers

Angaben durch die Stadtwerke Böhmetal GmbH: Name des Mieters _____		
Entnahmebereich:	☐ Stadtwerke / Ort: _____	☐ WVH / Ort: _____

Kautions hinterlegt?	☐ Ja	☐ Nein	Bemerkung:
----------------------	-----------------------------	-------------------------------	------------

Unterweisung durch einen Netzmeister erforderlich?	☐ Ja	☐ Nein
Wie hat die Unterweisung stattgefunden?	☐ telefonisch	☐ mündlich
Datum:	Name Netzmeister:	Unterschrift:

	Standrohrnummer _____	WZ-Nr.:	
	Hydranten / Schieberschlüssel	WZ-Stand Ausgabe:	
	Meter C-Schlauch	WZ-Stand Rückgabe:	
		Verbrauch:	
Standrohr/Zubehör bei Rückgabe in Ordnung?		Bemerkung:	
☐ Ja ☐ Nein			

Ausgabe: (SWBT)	_____ Datum Name Unterschrift		
Übergabe an: (Nutzer)	_____ Datum Name Unterschrift		
Rückgabe: (Nutzer)	_____ Datum Name Unterschrift		
Rücknahme: (SWBT)	_____ Datum Name Unterschrift		

Tatsächliche Mietdauer:	vom	bis
Zur Rückgabe aufgefordert:		

Weitergabe zur Abrechnung	Datum:	Unterschrift:
---------------------------	--------	---------------

Merkblatt

Die Nutzung eines Standrohrwasserzählers ist an folgende Vorgaben gebunden:

1. Die Vermietung von Standrohrwasserzählern erfolgt ausschließlich an sachkundige Personen. Ausgeliehene Standrohrwasserzähler dürfen ausschließlich im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Böhmetal GmbH (SWBT) und des Wasserverband Heidekreis (WVH) eingesetzt werden.
2. Vor Ausgabe des Standrohrwasserzählers und Zahlung der Kautions erfolgt eine Freigabe durch einen Netzmeister der Stadtwerke Böhmetal GmbH (SWBT). Nach Zahlungseingang der Kautions erfolgt die Zuweisung des Entnahmestandortes (UH-Nummer) durch eine Bestätigungsmail. Hierbei erhalten Sie die Bedienungsanleitung für Unterflurhydranten sowie das Merkblatt. Je nach Entnahmestandort erfolgt ggf. eine telefonische oder mündliche Unterweisung durch einen Netzmeister der Stadtwerke Böhmetal GmbH (SWBT).
 - a. Die Inbetriebnahme des Standrohrwasserzählers darf nur unter Beachtung der Bedienungsanleitung erfolgen.
 - b. Der Standrohrwasserzähler darf nur sichtbar geschützt aufgestellt werden und ist täglich nach der Nutzung zu demontieren.
 - c. Der Standrohrwasserzähler ist vor schädigenden Einflüssen zu schützen, wie zum Beispiel Frost, Beschädigungen durch Kraftfahrzeuge oder Verschmutzungen.
 - d. Wird der Standrohrwasserzähler nicht benutzt, ist er stehend und so zu lagern, dass keine Fremdstoffe in den Standrohrwasserzähler gelangen können.
 - e. Bei der Aufstellung im öffentlichen Verkehrsraum obliegt dem Mieter die Verkehrssicherungspflicht zu jeder Tages- und Nachtzeit.
 - f. Die Sperrung / Einengung von Straßen und Wegen bedarf der Zustimmung der zuständigen Verkehrsbehörde / Ordnungsamt.
3. Bei Beschädigungen an Standrohrwasserzähler, Schlüssel oder des Unterflurhydranten sind die Stadtwerke Böhmetal GmbH unverzüglich zu informieren:

Technik@swbt-netz.de

Bei Gefahr im Verzug hat die Meldung unter der Störungsnummer der Stadtwerke Böhmetal zu erfolgen:

Tel.: 05161.6001-299

Sind Standrohr oder Wasserzähler beschädigt, dürfen keine weiteren Wasserentnahmen erfolgen.

Die Vornahme von Veränderungen und eigenmächtige Reparaturen an dem Standrohrwasserzähler oder an den Wasserversorgungsanlagen sind nicht gestattet.

4. Bei Verstößen und Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung und Vorschriften sowie bei Verwendung an einem nicht zugewiesenen Einsatzort/Bereich wird der Standrohrwasserzähler kostenpflichtig eingezogen. Eine erneute Ausgabe von Standrohrwasserzählern kann in diesen Fällen verweigert werden.
5. Der Standrohrwasserzähler und der Entnahmehydrant unterliegen der Trinkwasserverordnung und sind daher sorgsam und hygienisch sauber zu behandeln. Der Standrohrwasserzähler und die angeschlossenen Schläuche dürfen nicht mit Ab- oder Schmutzwasser in Berührung kommen.

Der Mieter ist uneingeschränkt für die Hygiene des aus den Hydranten entnommenen Wassers verantwortlich. Die Lagerung des Standrohrwasserzählers erfolgt stehend, damit das Restwasser austreten kann.

Angeschlossene Schläuche müssen der Trinkwasserverordnung entsprechen.

Ein Zurücksaugen von Schmutzwasser in die Schläuche und Armaturen muss sicher vermieden werden.
6. Zur Vermeidung von Druckstößen im öffentlichen Trinkwassernetz sind die Hydranten langsam zu öffnen und zu schließen, schnell schließende Kugelhähne sind hierbei entsprechend langsam zu betätigen.
7. Das Einspeisen von Wasser aus Hydranten in feste Rohrsysteme, wie zum Beispiel Hausinstallation, ist unzulässig. Die Befüllung von Behältern und Tanks darf gemäß DIN 1988 nur über einen „freien Auslauf“ erfolgen.
8. Bei anhaltender Trockenheit darf keine Wasserentnahme erfolgen. Hierzu sind die Veröffentlichungen in den Tageszeitungen bzw. der Schriftverkehr der Stadtwerke Böhmetal GmbH zu beachten.

Wichtig!

Unsachgemäße Bedienung beschädigt den Hydranten und verursacht hohe Reparaturkosten. Wird die „Bedienungsanleitung für Hydranten bei der Benutzung von Standrohren“ nicht eingehalten, besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.